

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 110-22

Amt: Stadtbauamt	Datum: 05.05.2022
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 691.621

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	19.05.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Hochwasserschutzmaßnahme an der Brücke in den Kohlwiesen

Sachverhalt:

Die Brücke in den Kohlwiesen ist zwischen 1946 und 1948 vom früheren Eigentümer des Flst-Nr. 550 ohne behördliche Genehmigung errichtet worden. Auch das Wasserwirtschaftsamt wurde seinerzeit nicht beteiligt, so liegt auch heute noch keine wasserrechtliche Genehmigung vor. Die Brücke ist somit als ungenehmigter Privatzugang der sechs darüber erschlossenen Grundstücke der Kohlwiesensiedlung zu betrachten. Infolge sind die Grundstückseigentümer/Nutznieser der Brücke für die Unterhaltung und Verkehrssicherung verantwortlich. Bei Bauvorhaben im Außenbereich hat die Verwaltung in der Regel darauf hingewiesen, dass notwendige Erschließungsmaßnahmen auf Kosten der Antragsteller zu erfolgen haben.

Im Zuge der Planung der Hochwasserschutzmaßnahme ist für die Herstellung des Hochwasserschutzes eine beidseitige Aufkantung der Brückenkappen mit einer Höhe von 0,25 m über Fahrbahn geplant, um Ausbordungen in Richtung Bebauung zu verhindern.

Die Brücke ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand, sodass Maßnahmen für den Hochwasserschutz an der bestehenden Brücke nur begrenzt Sinn machen. Sinnvoller wäre ein Neubau der Brücke mit einer verbesserten Durchlässigkeit über den Zimmerholzer Wildbach. Da es sich um eine private Brücke handelt, wären jedoch die Eigentümer hierfür verantwortlich. Die Kosten für einen Neubau liegen vermutlich in der Größenordnung von rund 150.000 €.

Bei neuen Erschließungsstraßen sind die Kosten auch von den dadurch erschlossenen Grundstücken zu tragen und werden über einen Erschließungsbeitrag erhoben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Angrenzer zu einem Gespräch einzuladen.

Anlagen: